Stadt Gammertingen · Hohenzollernstraße 5-7 · 72501 Gammertingen

An die Eltern
der in Gammertingen
betreuten und beschulten Kinder

BÜRGERMEISTERAMT

Ihr Ansprechpartner:
Martin Fiedler
Durchwahl (0 75 74) 406-130
E-Mail : martin.fiedler@gammertingen.de

7. Januar 2021

Information zur weiteren Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie zur Einrichtung einer Notbetreuung ab 11. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie Sie sicherlich schon Medienberichten entnommen haben, bleiben die Kindertageseinrichtungen auch nach den Weihnachtsferien **bis mindestens 17. Januar 2021 geschlossen**. Über eine Öffnung im Präsenzbetrieb ab 18. Januar 2021 wird erst in der kommenden Woche im Lichte der dann verfügbaren Daten durch die Landesregierung entschieden.

Die Schulen bleiben vorerst bis zum 31. Januar 2021 grundsätzlich geschlossen. Davon abweichend ist eine Öffnung der Grundschulen und der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab 18. Januar 2021 auf Grundlage der dann verfügbaren Daten möglich.

Seitens der Gammertinger Schulen werden weitere, detaillierte Elterninformationen zu den Regelungen für die kommenden Wochen veröffentlicht, auf die wir gerne verweisen.

Für Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 1 bis 7**, deren Eltern zwingend darauf angewiesen sind, wird ab dem 11. Januar 2021 an den regulären Schultagen wieder eine Notbetreuung eingerichtet.

Für **Kindergartenkinder** wird an den regulären Öffnungstagen bis auf Weiteres ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet.

Bezogen auf die Stadt Gammertingen können wir Ihnen daher ab Montag, 11. Januar 2021 nachfolgende Notbetreuungen anbieten:

- **Notbetreuung im Bereich Kindertageseinrichtungen:**

  Die Notbetreuung für Kinder vom 1. bis zum 6. Lebensjahr findet wie auch schon vor den Weihnachtsferien in den Kindertageseinrichtungen statt, in denen die Kinder auch bisher schon betreut sind. Von daher gibt es in unserer Stadt grundsätzlich je ein dezentrales Kleingruppenangebot im Familienzentrum St.

Martin, im Kindergarten St. Michael, im Kindergarten in Feldhausen und im Kindergarten in Mariaberg. Die Betreuungszeiten orientieren sich jeweils an den aktuell gebuchten täglichen Betreuungsstunden. Ein Mittagessen kann nach Absprache mit unserem Personal vor Ort angeboten werden.

- **Notbetreuung im Bereich Schule:**

Die Notbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter bzw. in den Klassenstufen 5 bis 7 findet in den Schulen statt, in denen die Kinder auch bisher schon beschult wurden. Die Betreuungszeiten beginnen morgens um 7.00 Uhr und orientieren sich an den jeweiligen Schulöffnungszeiten. Die Betreuung wird von den Lehrern sowie dem Team der städtischen Mitarbeiterinnen in der Ganztagesbetreuung organisiert.

Voraussetzung für die Notbetreuung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer **beruflichen Tätigkeit unabkömmlich sind** oder **ein Studium absolvieren** oder **eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben** und
- sie **dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder im Homeoffice verrichtet wird. Es kommt auch nicht mehr darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium oder Schule an.

Eltern, die die vorstehenden Kriterien des Kultusministeriums erfüllen und eine Notbetreuung benötigen, können die Notbetreuung wie bereits im Frühjahr 2020 bzw. vor den Weihnachtsferien bei der Stadt Gammertingen beantragen. Wir haben dafür auf unserer stätischen Homepage www.gammertingen.de unter der Rubrik Rathaus - Corona-Informationen - ein **elektronisches Anmeldeformular** für Sie vorbereitet, dass Sie ganz einfach am PC oder am Smartphone ausfüllen können und die notwendige/n Bescheinigung/en Ihres Arbeitgebers (**Muster siehe Anlage**) gleich elektronisch hochladen können. Wir nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf.

Bereits vorgelegte Bescheinigungen des Arbeitgebers haben, sofern keine Änderungen im Arbeitsverhältnis eingetreten sind, auch weiterhin Gültigkeit und müssen nicht erneut beigebracht werden. In diesen Fällen bitten wir aber trotzdem um eine Beantragung der Notbetreuung über das o.g. elektronische Anmeldeformular.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Notfallangeboten einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Arbeitslebens leisten können. Sollten wir neue Informationen und Hinweise haben, werden wir uns wieder über unsere Homepage oder die sozialen Medien an Sie wenden.

Noch eine eindringliche Bitte und Aufforderung an Sie für die kommenden Wochen: Bitte minimieren Sie unbedingt Ihre Kontakte mit anderen auf ein notwendiges Mindestmaß. Nur so können wir einen effektiven Beitrag zur Eindämmung des Coronavirus leisten und eine Überbelastung unseres Gesundheitssystems gemeinsam verhindern.

Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis in dieser besonderen Situation bedanke ich mich recht herzlich und wünsche Ihnen gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Jerg
Bürgermeister

Anlage

Bescheinigung des Arbeitgebers

Gammertingen

Arbeitnehmer:

Name, Vorname: _____

Name des Kindes: _____

Adresse: _____

_____

Telefon: _____

Alleinerziehend: ☐ ja ☐ nein

Ausgeübte Tätigkeit: _____

Benötigte Betreuungstage und -zeiten:

☐ Montag: _____ ☐ Donnerstag: _____

☐ Dienstag: _____ ☐ Freitag: _____

☐ Mittwoch: _____

_____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r ggf. weiterer Erziehungsberechtigte/r

Arbeitgeber:

Name _____

Adresse _____

_____

Ansprechpartner _____

Telefon: _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Aktuelle wöchentliche Arbeitszeit des o. g. Arbeitnehmers im Umfang von ___ Stunden.

☐ Montag _____ ☐ Donnerstag _____

☐ Dienstag: _____ ☐ Freitag: _____

☐ Mittwoch: _____

Angaben zur Selbstständigkeit

☐ Ich bin selbstständig seit _____

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt

☐ bis 25 Stunden ☐ bis 30 Stunden ☐ bis 35 Stunden

☐ mehr als 35 Stunden

Hiermit bestätigen wir, dass die/der oben genannte/r Mitarbeitende einen Arbeitsplatz (präsenzpflichtig oder im Home-Office) in unserem Unternehmen hat und als unabkömmlich gilt.

_____	_____
Datum, Unterschrift des Arbeitgebers	Stempel des Arbeitgebers/der Firma